

## **Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Lehramt**

### **Protokoll der Sitzung vom 23. September 2013**

#### **TOP 4 Definition „regelmäßige“ Anwesenheit**

1. Die Teilnahme gilt noch als regelmäßig, wenn nicht mehr als 15 Prozent (die Stellen hinter dem Komma werden gestrichen) der Unterrichtszeit versäumt wurden. Das entspricht bei einer Veranstaltung mit 2 SWS zwei Sitzungen. Bei Exkursionen und Geländepraktika erfordert die Anwesenheitspflicht eine vollständige Teilnahme.

.....

#### **TOP 5 Festlegung einer Frist zum Einreichen von Krankschreibungen**

Atteste müssen laut § 13 PO Lehramt „unverzüglich“ eingereicht werden. Nach der üblichen Festlegung sind das 3 Tage. In besonderen Fällen kann dieser Zeitraum auf bis zu 8 Tagen verlängert werden. Später eintreffende Atteste können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.